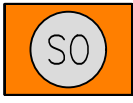


Legende
Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet für regenerative Energien - Sonnenenergie

Maß der baulichen Nutzung

0,65 Grundflächenzahl i. S. d. BauNVO

Bauweise

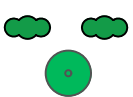
 Baugrenze

Verkehrsflächen

 Einfahrtbereiche des SO-Gebiets

Grünflächen

 Private Grünfläche

 Heckenpflanzung zu pflanzender Baum

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

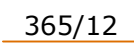
 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, und sonstigen Bepflanzungen

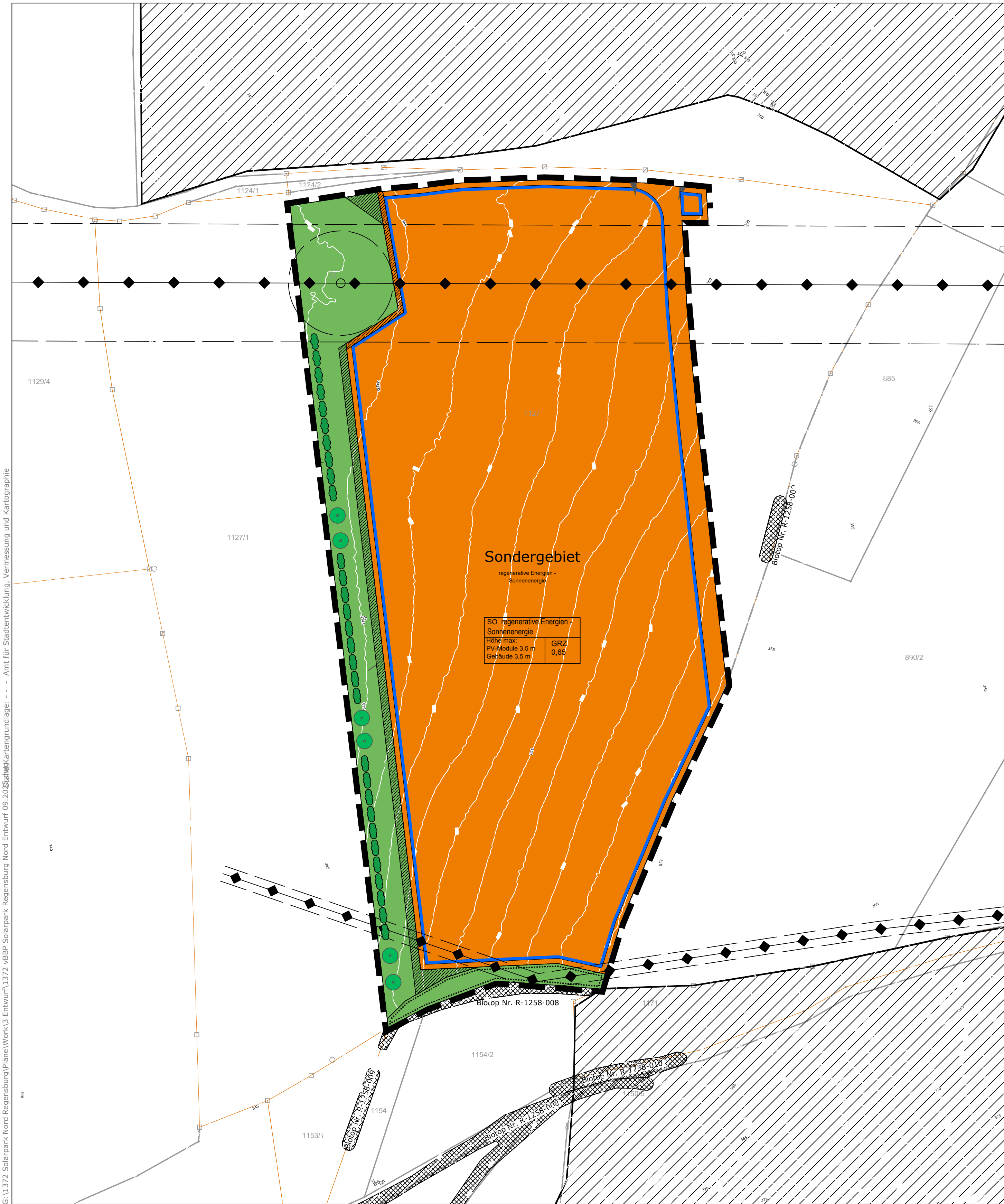
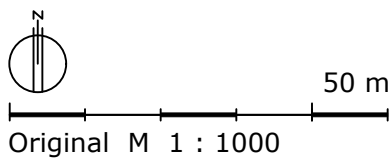
Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich

 Flächen für Abgrabung

Hinweise:

-  365/12 Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
-  Bannwald
-  Biotop gem. Bayerischer Biotopkartierung mit Nr.
-  Höhenlinien
-  110-kV-Freileitung (Baubeschränkungszone je 22,5 m beidseitig der Leitungsachse)
-  Mastschutzbereich (20,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt der Gittermaste).
-  20-kV-Freileitung (Baubeschränkungszone je 3 m beidseitig der Leitungsachse)



G:\1372 Solarpark Nord Regensburg\Plane\Work\1372_vBBP Solarpark Regensburg Nord Entwurf 09.2024\BlaM\Kartengrundlage: - - - Amt für Stadtentwicklung, Vermessung und Kartographie

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 06.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 291 beschlossen. Der Aufstellungs- beschluss wurde am 11.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

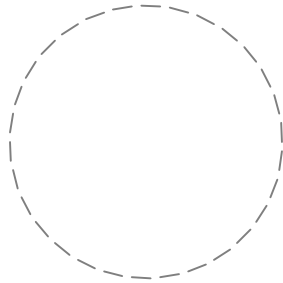
Der Beschluss des Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

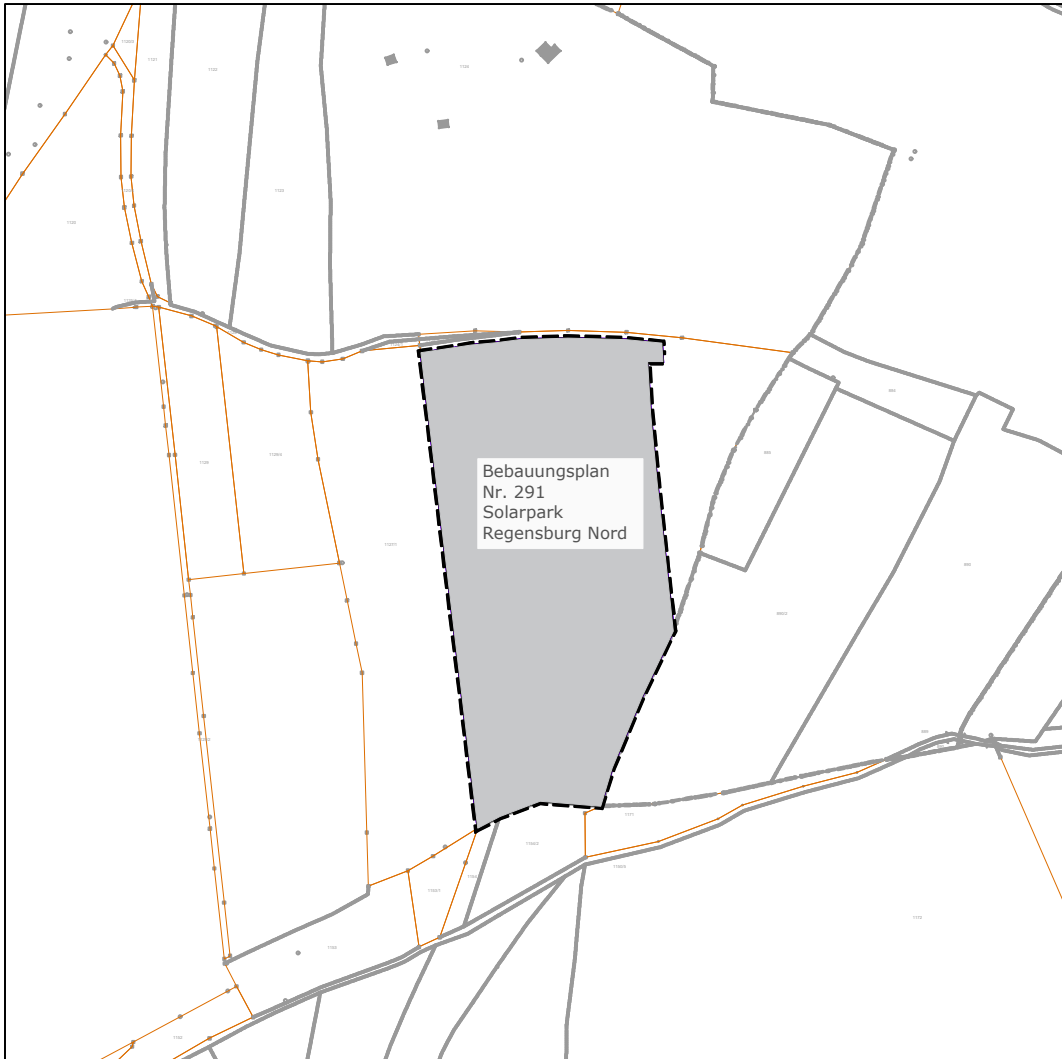
(Siegel)



Regensburg, xx.xx.20xx

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 291
Solarpark Regensburg Nord

Entwurf

Entwurfsverfasser:
 NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Planungs- und Baureferat: R VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.2 Spon Datum: 06.02.2024 Ergänzt: 03.02.2026